

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Kursistenflügel · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
✉ gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-0
www.berlinerbasketballverband.de

BBV-Geschäftsstelle (Spielbetrieb) · Florian Bath
spielbetrieb@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 89 36 48-12



Rundschreiben 2019/34/Spb vom 11.11.2019 Zweiter Spielplantag 2019/20 am 10.12.2019

Sehr geehrte Vereinsvertreter und Sportwarte,

hiermit laden wir Euch zum zweiten Spielplantag 2019/20 ein:

Dienstag, 10. Dezember 2019
17:30 – 20:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarräume „Berlin“ und „Brandenburg“
Priesterweg 4-6 B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Untermierte Spiele und Ligenteilung

Noch nicht terminierte Spiele mit der Kennzeichnung „Spielplantag – Terminabsprache“ und insbesondere Spieltermine, die nach einer Ligenteilung noch gemeinsam mit dem Spielpartner zu vereinbaren sind, müssen auf dem zweiten Spielplantag terminiert werden.

Anwesenheitspflicht

Beim Spielplantag können Termine persönlich und sehr zeitsparend vereinbart werden – vorausgesetzt alle Vereine sind vor Ort vertreten:

BBV-Spielordnung § 39 Spielplantag

- (1) Im Zeitraum zwischen Meldetermin und Sommerferienbeginn sowie im Dezember ist ein Spielplantag durchzuführen. Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet mit einem entscheidungsbefugten Vertreter teilzunehmen.
- (2) Bei Nichtanwesenheit eines Vereins kann die Spielleitung an dessen Stelle Spielverlegungen zustimmen.

Es wird auch für kleinere Vereine als zumutbar angesehen, zweimal im Jahr für drei Stunden in eine effektive Spielplanung zu investieren. Bei einer Nichtteilnahme am Spielplantag wird dem entsprechenden Verein eine Gebühr in Rechnung gestellt:

BBV-Ausschreibung (IV. Strafenkatalog)

- | | |
|---|----------|
| 16. Nichtteilnahme an einem Spielplantag | |
| a) Vereine mit bis zu drei gemeldeten Mannschaften | 150,00 € |
| b) Vereine mit vier bis acht gemeldeten Mannschaften | 300,00 € |
| c) Vereine mit neun oder mehr gemeldeten Mannschaften | 450,00 € |

Kostenlose Spielverlegungen beim Spielplantag

Spielverlegungen, die anlässlich eines Spielplantages verabredet werden, sind gebührenfrei. Werden danach Änderungen vorgenommen, so ist grundsätzlich die vom Verbandstag beschlossene Verlegungsgebühr zu zahlen (sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass der Verein den Grund der Verlegung nicht zu vertreten hat).

Verlegungsbestimmungen

Ein Spiel kann – mit Zustimmung des Spielpartners und der Spielleitung – unter Beachtung folgender Bestimmungen auf jeden Zeitpunkt vor dem Ende des Wettbewerbs verlegt werden.

Der letzte Spieltag der Saison 2019/20 ist Sonntag, der 29.03.2020 (siehe **Rahmenterminplan** auf der BBV-Webseite). Bitte beachtet die abweichenden Termine für Ligen mit Endturnieren (m/wU16 OL: 01.03.2020; m/wU14, m/wU18 und mU20 OL: 08.03.2020) oder Saisonfinals (m/wU12 OL/LL: 22.03.2020).

BBV-Spielordnung § 42 Spielverlegung

- (1) Die Verlegung eines Spieles bedarf der Zustimmung des Spielpartners und der Spielleitung.
- (2) Mit Zustimmung des Spielpartners darf ein Spiel aus jedem Grund verlegt werden.
- (3) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
- (4) Sollte der neue Spieltermin nicht feststehen, ist er sinngemäß nach den Bestimmungen für Spielterminvereinbarungen nach Spielausfällen festzulegen. Die entsprechenden Fristen beginnen mit dem Tag der Einwilligung des Spielpartners oder der Spielleitung.
- (5) Bei einer Verlegung eines Spiels mit namentlichen SR-Ansetzungen ist der neue Termin auf einen Wochentag (Montag bis Freitag) festzulegen und ein Vorlauf von 10 Tagen beim neuen Termin einzuhalten.
- (6) Spielverlegungsanträge sind schriftlich an die Spielleitung zu senden. Sie sind gebührenpflichtig.
- (7) Spielverlegungsanträgen, die spätestens sieben Tage vor dem Spieltermin gestellt werden, ist zu entsprechen, wenn sie wegen der Teilnahme von Stammspielern einer Mannschaft an einer BBV- oder DBB-Maßnahme gestellt werden und wenn sie binnen einer Woche nach Erhalt der Einladung bzw. nach Veröffentlichung des Termins der Maßnahme gestellt werden.
- (8) Sind für ein zu verlegendes Spiel bereits Schiedsrichter eingeteilt, so hat der Verlegende diese sowie die ansetzende Stelle über die Verlegung zu informieren. Bei einer nichtnamentlichen Ansetzung hat der Verleger andere vereinsneutrale Schiedsrichter zu stellen, sofern der neue Termin in einen Zeitraum fällt, für den die SR-Ansetzung bereits erfolgt ist.
- (9) Fällt ein verlegtes Spiel aus, weil die Verlegungsbestimmungen nicht eingehalten worden sind, so ist gegen den Verursacher auf Spielverlust gemäß DBB-SO zu entscheiden. Zusätzlich wird die Geldstrafe für Nichtantreten ausgesprochen.

Termine der BBV-Auswahlmannschaften

Bitte beachtet, dass alle Termine von BBV-Auswahlmannschaften (Lehrgänge, Turniere, DBB-Sichtungen oder andere Maßnahmen) Termenschutz genießen (BBV-Spielordnung § 65). Der Rahmenterminplan bietet eine Übersicht der Spiel- und Lehrgangstage.

Bitte gewährleistet, dass die Auswahlspieler Eures Vereins die Kaderlehrgänge wahrnehmen können. Die Lehrgangszeiten entnehmt ihr bitte den Terminübersichten der einzelnen Kader, die den Heimtrainern vorliegen. Wir waren bemüht die Termine bereits in der Spielplanung weitestgehend zu berücksichtigen. Wir konnten allerdings nicht alle Terminkonflikte lösen, so dass wir Euch bitten dies in Euren Planungen zu berücksichtigen und ggf. Spielverlegungen auf dem Spielplantag vorzunehmen.

Die Terminübersichten der jeweiligen Kader sind auf der BBV-Webseite zu finden:

▷ www.binb.info ▷ **Jugend** ▷ **Landesauswahl** ▷ **Termine & Kontakte**

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

FLORIAN BATH
BBV-Geschäftsstelle